

Jahresabschluss der Stadtbibliothek Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2017

Inkrafttreten: 02.11.2018

Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 1065

Gemäß [§ 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden](#) vom 7. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie [§ 7 Absatz 3 Ziffer 5 des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen](#), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 393), hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2017

gez. Der Senator für Kultur
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses
der Bremer Volkshochschule und
der Stadtbibliothek Bremen,
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)

